

§ 11 GemBÜG 2014 Verweise

GemBÜG 2014 - Gemeindebediensteten-Überleitungsgesetz 2014

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Soweit in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at